

„Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot –
und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss“

Zukunftswerkstatt Markdorf e.V.

Markdorfer Tafel

Die **Markdorfer Tafel**

- ist eine von über 975 Tafeln mit über 2.000 Ausgabestellen bundesweit.
- 60.000 Menschen unterstützen die Tafeln in nach dem Motto: **Jeder gibt, was er kann!**
- Mehr als 2 Mio. bedürftige Menschen werden von den Tafeln regelmäßig unterstützt.
- 260.000 Tonnen Lebensmittel werden dafür aus dem Wirtschaftsprozess herausgenommen und jährlich bewegt.
- Mehr als 2.300 Fahrzeuge sind bundesweit für die Tafeln im Einsatz.

Unterstützung der **Markdorfer Tafel**

Unterstützen Sie die **Markdorfer Tafel** bei ihrer Arbeit.

Wir freuen uns sowohl über materielle und finanzielle Hilfe als auch über die Unterstützung in Form ehrenamtlicher Mitarbeit.

Spendenkonto:

Zukunftswerkstatt Markdorf e.V. / Markdorfer Tafel

Sparkasse Bodensee

IBAN: DE27 6905 0001 0001 8656 33

BIC: SOLADES1KNZ

Adresse Markdorfer Tafel – Laden:

Am Stadtgraben 18 - 88677 Markdorf

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag 15:00 – 18:30 Uhr

Auskünfte:

Tel. 07544 – 2796

Kundeninformation

Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und Verbrauchsdatum

Die **Markdorfer Tafel** ist ein Projekt der
„Zukunftswerkstatt Markdorf e.V.“

Mitglied im „Landesverband der Tafeln in Baden-
Württemberg e.V.“

und

Mitglied im „Bundesverband Tafel Deutschland e.V.“



Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)*

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Verfallsdatum.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt den Zeitpunkt wieder, bis zu dem ein Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält, d.h. seine Farbe, sein Aussehen, seine Konsistenz, seinen Geruch und seinen Geschmack. Nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums ist die Ware nicht automatisch verdorben. Sie darf - mit Ausnahme von Eiern** - noch verkauft werden, wenn sie einwandfrei ist. Die Verantwortung, dass sie einwandfrei ist, trägt der Lebensmittelunternehmer, der die Ware in Verkehr bringt. Ist die angegebene Mindesthaltbarkeit nur bei Einhaltung bestimmter Temperaturen oder sonstiger Bedingungen gewährleistet, so ist ein entsprechender Hinweis auf der Verpackung anzubringen.

**Eier müssen 21 Tage nach dem Legen in den Kühlschrank und dürfen höchstens bis 28 Tage nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden.

Verbrauchsdatum*

Verbrauchsdatum steht für verbrauchen.

Bei sehr leicht verderblichen Lebensmitteln, wie Hackfleisch, Vorzugsmilch (Rohmilch) oder frischem Geflügelfleisch, ist anstelle eines Mindesthaltbarkeitsdatums ein Verbrauchsdatum anzugeben ("Verbrauchen bis..."). Dem Lebensmittel ist eine Beschreibung der einzuhaltenden Aufbewahrungsbedingungen hinzuzufügen.

Solche Lebensmittel dürfen nach Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr verkauft bzw. weitergegeben werden

Wer legt das Mindesthaltbarkeitsdatum und das Verbrauchsdatum fest?*

Der Lebensmittelunternehmer legt das Mindesthaltbarkeitsdatum und das Verbrauchsdatum in eigener Verantwortung fest. Das Datum ist so zu wählen, dass das Lebensmittel mit Ablauf der angegebenen Frist die vom Verbraucher erwarteten Eigenschaften besitzt und nicht gesundheitsschädlich ist. Es ist verboten, gesundheitsschädliche, nicht sichere, sowie Lebensmittel mit irreführender Bezeichnung gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen. Eine Irreführung liegt auch dann vor, wenn bei einem Lebensmittel ein falsches bzw. unzutreffendes Mindesthaltbarkeitsdatum angebracht wird, um den Verbraucher zu täuschen. Entsprechende Verbote zum Schutz der Gesundheit und Vorschriften zum Schutz vor Täuschungen sind im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch geregelt.

Haftung

Sobald das MHD überschritten ist, haftet nicht mehr wie zuvor der Hersteller, sondern der Händler für die Waren bzw. die Produkte.

* Quelle:

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden – Württemberg sowie Regierungspräsidium Tübingen, Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum

Wie geht die *Markdorfer Tafel* mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum und dem Verbrauchsdatum um?

Wir prüfen Lebensmittel auf das Mindesthaltbarkeitsdatum sowie das Verbrauchsdatum.

Waren, deren Verbrauchsdatum überschritten ist, werden nicht weitergegeben und vorschriftsmäßig in den Abfallkreislauf entsorgt.

Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist, werden zeitnah vor der Ladenöffnung weitestgehend auf ihre Farbe, ihr Aussehen, ihre Konsistenz, ihren Geruch und ihren Geschmack hin kontrolliert. Sind diese Lebensmittel einwandfrei, werden sie weitergegeben. Diese Waren sollten Sie aber bis zum Verbrauch nicht längere Zeit (Wochen oder Monate) lagern.

Wir prüfen insbesondere Frischwaren wie z.B. Obst und Gemüse vor der Weitergabe, ob diese zweifelsfrei für den menschlichen Verzehr geeignet sind.

Wir tun alles damit sichere Lebensmittel bei der *Markdorfer Tafel* für Sie zur Verfügung stehen.

Hinweis

Der Verzehr der von uns ausgegebenen Lebensmittel, deren MHD überschritten ist, geschieht auf eigene Gefahr.